



Gemeinde Winkel

Anträge und Beleuchtende Berichte

an die Stimmberechtigten für die

Gemeindeversammlung

vom

Montag, 7. September 2020, 20.00 Uhr

im Breitisaal des Dorfzentrums Winkel

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel werden auf

Montag, 7. September 2020, 20.00 Uhr

in den Breitisaal des Dorfzentrums Winkel eingeladen zur Behandlung der folgenden Geschäfte:

A Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 des politischen Gemeindegutes
2. Totalrevision der Gemeindeordnung, Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung

B Primarschulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 des Primarschulgutes
2. Kauf Provisorium auf dem Schulareal Grossacher

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeindepräsidenten (für die Primarschulgemeinde der Schulpräsidentin) mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen (bis 24. August 2020).

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte können ab 24. August 2020 bei der **Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, 1. Stock**, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die relevanten Unterlagen können auch von der Website der Gemeinde Winkel, www.winkel.ch, heruntergeladen werden.

Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus musste die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2020 abgesagt und auf den 7. September 2020 verschoben werden. Die Geschäfte haben nicht geändert, weshalb darüber keine neuen Beschlüsse gefasst, sondern die Anträge gleichlautend übernommen wurden. Dort, wo noch das Datum 15. Juni 2020 aufgeführt ist, muss es durch den 7. September 2020 ersetzt gelesen werden.

Pro Haushaltung wird nur eine Broschüre zugestellt. Weitere Exemplare können am Schalter des Gemeindehauses bezogen werden.

Winkel, 27. Juli 2020

Gemeinderat Winkel

Primarschulpflege Winkel

A Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 des politischen Gemeindegutes

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

A	Erfolgsrechnung		Fr.
		Aufwand	17'543'626.38
		Ertrag	17'785'515.01
	Ertragsüberschuss		241'888.63
B	Investitionsrechnung	Ausgaben	3'710'790.53
	(Verwaltungsvermögen)	Einnahmen	1'717'239.68
	Nettoinvestitionen		1'993'550.85
C	Bilanzübersicht		
	<i>Aktiven</i>		
	Finanzvermögen		49'688'809.74
	Verwaltungsvermögen		21'304'758.45
	Total Aktiven		70'993'568.19
	<i>Passiven</i>		
	Fremdkapital		23'560'227.89
	Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate		8'815'651.67
	Bilanzüberschuss		38'617'688.63
	Total Passiven		70'993'568.19

Beleuchtender Bericht

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2019. Ein vollständiges Exemplar der Jahresrechnung kann bei der Abteilung Finanzen und Steuern der Gemeinde Winkel bezogen werden.

Übersicht Rechnung 2019

Ergebnisse	Rechnung 2019	Budget 2019
Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	16'901'356.05	16'389'800.00
Betrieblicher Ertrag	16'873'761.53	15'539'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-27'594.52	-850'700.00
Finanzaufwand	60'980.98	56'300.00
Finanzertrag	330'464.13	551'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	269'483.15	494'900.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	241'888.63	-355'800.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Total Investitionsausgaben	37'107'90.53	58'311'000.00
Total Investitionseinnahmen	-1'717'239.68	-805'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'993'550.85	5'026'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Total Investitionsausgaben	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00

Übersicht Rechnung 2019

	Total Gemeindehaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	241'888.63	0.00	241'888.63	0.00	0.00	0.00
- Aufwandsüberschuss	0.00	355'800.00	0.00	355'800.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00	0.00	171'926.47	162'400.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00	0.00	344'818.02	252'200.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'005'725.55	943'800.00	804'844.70	751'200.00	200'880.85	192'600.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	184'134.77	162'400.00	12'208.30	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-344'818.02	-252'200.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	121.85	200.00	121.85	200.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	1'087'052.78	498'400.00	1'059'063.48	395'600.00	27'989.30	102'800.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1993'550.85	5'026'000.00	1'118'868.80	2'836'000.00	874'682.05	2'190'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-906'498.07	-4'527'600.00	-59'805.32	-2'440'400.00	-846'692.75	-2'087'200.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	55 %	10 %	95 %	14 %	3 %	5 %

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
0 - 50 % ungenügend

Übersicht Rechnung 2019

Bilanz		31.12.2019	31.12.2018
1	Aktiven	70'993'568.19	72'266'135.14
10	Finanzvermögen	49'688'809.74	45'143'675.19
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	16'582'869.05	28'022'025.60
101	Forderungen	3'116'792.29	1'509'073.80
102	Kurzfristige Finanzanlagen	3'000'000.00	2'050'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'701'592.25	128'769.64
107	Finanzanlagen	11'650'000.00	1'796'250.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	11'637'556.15	11'637'556.15
14	Verwaltungsvermögen	21'304'758.45	27'122'459.95
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	19'240'586.05	24'859'978.45
142	Immaterielle Anlagen	127'278.90	147'343.35
144	Darlehen	50'000.00	50'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'508'350.00	1'405'800.00
146	Investitionsbeiträge	378'543.50	659'338.15
2	Passiven	-70'993'568.19	-72'266'135.14
20	Fremdkapital	-23'560'227.89	-22'429'224.22
200	Laufende Verbindlichkeiten	-17'171'010.29	-15'255'813.97
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-73'496.45	-75'044.15
205	Kurzfristige Rückstellungen	-2'550'453.25	-11'842.35
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	-6'936'776.80
208	Langfristige Rückstellungen	-3'173'000.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-592'267.90	-477'46.95
29	Eigenkapital	-47'433'340.30	-49'836'910.92
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	-8'766'151.67	-8'939'043.22
291	Fonds	-49'500.00	-581'599.80
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-38'617'688.63	-40'316'267.90

Geldflussrechnung – indirekte Methode

	2019
Betriebstätigkeit	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	241'888.63
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	977'025.55
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	-764'066.44
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	38'325.39
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen	28'700.00
+/- Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00
+/- Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	925'283.95
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'547.70
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	10'745.00
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen Fremdkapital und Eigenkapital	-160'470.40
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'295'883.98
Investitionstätigkeit	
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'710'790.53
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'717'239.68
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'993'550.85
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	47'250.00
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'946'300.85
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-650'416.87
Finanzierungstätigkeit	
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen	-10'935'000.00
- Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00
+/- Gewinne/Verluste auf Sachanlagen Finanzvermögen (realisiert)	0.00
+/- Abnahme/Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-13'365.10
+/- Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	159'625.42
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10'788'739.68
Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	
	-11'439'156.55

Stand Flüssige Mittel per 1.1.	28'022'025.60
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	16'582'869.05
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-11'439'156.55

Kennzahlen

Finanzkennzahlen		2019	2018	Richtwerte
Anzahl Einwohner/innen		4'524	4'507	
Steuerfluss		27 %	26 %	
Steuerkraft pro Einwohner/in (eigene Berechnung)		5'220	5'177	
Selbstfinanzierungsgrad		53 %	6 %	über 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch 0 - 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein.				
Nettoverschuldungsquotient		-394 %	-512 %	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				
Zinsbelastungsanteil		0 %	0 %	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				
Nettoschuld oder Nettovermögen 1 pro Einwohner/in		-5'776	-6'279	Nettovermögen < 0 Fr. geringe Verschuldung 1 - 1'000 Fr. mittlere Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. hohe Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung > 5'000 Fr.
Verschuldung oder Nettovermögen pro Einwohner/in in Franken.				

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

Die vorliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Winkel entspricht der neuen Rechnungslegungsnorm HRM2.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Die Erfolgsrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Winkel schliesst bei Gesamtaufwendungen von Fr. 17'543'626.38 und Erträgen von Fr. 17'785'515.01 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 241'888.63 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 355'800.--.

Damit fällt das Ergebnis um rund Fr. 597'700.-- besser aus als budgetiert. Hauptgrund für die Abweichung sind höhere Steuereinnahmen von Fr. 529'500.--. Durch die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs konnte ein Anteil von Fr. 142'000.-- zurückgestellt werden.

Ein weiterer Grund für das bessere Ergebnis ist der um Fr. 254'300.-- tiefere Aufwand für die Gesundheit. Bei der stationären Pflege ist der Aufwand im Vergleich zum Budget um insgesamt Fr. 138'300.-- tiefer. Die Kosten der ambulanten Pflege dagegen sind um Fr. 19'200.-- höher als budgetiert. Die Spitex Winkel-Rüti konnte Fr. 100'000.-- der abgeschriebenen Defizitbeiträge aus früheren Jahren zurückzahlen.

Bei der wirtschaftlichen Hilfe ist der Nettoaufwand Fr. 143'400.-- tiefer, obwohl die Kosten mit Fr. 921'500.-- über dem Budget (Fr. 711'700.--), aber im Bereich des Vorjahres (Fr. 961'700.--) liegen. Der Grund dafür sind Rückerstattungen der Invalidenversicherung für nachträglich ausgerichtete Renten (Fr. 178'000.--). Der Nettoaufwand für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ist um Fr. 53'000.-- höher als budgetiert. Im Asylbereich liegt der Nettoaufwand um Fr. 67'000.-- über dem Budget. Dies ist vor allem auf sinkende Fallzahlen zurückzuführen, verbunden mit sinkenden Rückerstattungen des Kantons zur Deckung der Infrastrukturkosten, sowie einen erhöhten Aufwand für Integrationsmassnahmen (Deutschkurse).

Der Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds – erstmals im 2019 angefallen – belastet die Rechnung mit Fr. 128'900.--. Infolge Verzögerungen bei den Projekten Gestaltungsplan Dorfzentrum und Kommunale Richtplanung sind tiefere Ausgaben in der Höhe von Fr. 117'000.-- angefallen.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'993'550.85 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 5'026'000.--.

Der Bau der Anlagen an der Geerenstrasse und am Buechenweg (Teilquartierplan) sowie die Sanierung des Stufenpumpwerkes Niderrüti wurden fertiggestellt. Die Sanierungen an der Rigistrasse, Seehaldenstrasse und Spichergasse sowie der Steuerkabelteilersatz konnten dank Submissionserfolgen sowie durch neue Sanierungstechnologien bedeutend günstiger erstellt werden. Durch Bauverzögerungen bei der Pflegegewohnung Tüfwis erfolgt die Investition erst ab 2020. Wegen Einsparungen verzögerten sich die Arbeiten am Lochwisbach und werden 2020 ausgeführt. Die Sanierung der kommunalen Anlagen an der Zürichstrasse sowie der Neubau der Buswartehallen Seeb sind vom Baubeginn der Sanierungsarbeiten an der Kantonsstrasse abhängig. Die Ausführung der Sanierungsarbeiten an der Zürichstrasse durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich erfolgt voraussichtlich nicht vor 2021. Der Umbau des ehemaligen Postlokals an der Seebnerstrasse 19 in Büroräumlichkeiten der Gemeindeverwaltung hat sich verzögert und wird 2020 fertiggestellt. Die Studie für einen neuen Werkhof/Sammelstelle sowie die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung des Gemeindehauses sind verschoben worden. Die Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren sind durch grössere Bauvorhaben bedeutend höher ausgefallen als budgetiert.

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2014 beträgt die interne Verzinsung auf dem Finanzvermögen, dem Verwaltungsvermögen, den Spezialfinanzierungen und der Sonderrechnung 0,04 %.

Bei den einzelnen Aufgabenbereichen ergeben sich im Überblick folgende Nettoergebnisse:

Aufgabenbereich	Rechnung 2019	Budget 2019
<u>NETTOAUFWAND</u>	Fr.	Fr.
Allgemeine Verwaltung	1'670'180	1'624'500
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	884'886	892'500
Bildung	1'500	3'500
Kultur, Sport und Freizeit	360'102	350'200
Gesundheit	1'175'864	1'430'200
Soziale Sicherheit	1'803'215	1'839'400
Verkehr	1'263'509	1'179'900
Umweltschutz und Raumordnung	294'911	433'600
<i>Total</i>	<i>7'454'167</i>	<i>7'753'800</i>
<u>NETTOERTRAG</u>		
Volkswirtschaft	180'397	141'200
Finanzen und Steuern	7'515'659	7'256'800
<i>Total</i>	<i>7'696'056</i>	<i>7'398'000</i>
Ertragsüberschuss 2019, abgerechnet	214'889	
Aufwandüberschuss 2019, budgetiert		355'800

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Die wichtigsten **Nettoabweichungen** der Jahresrechnung 2019 zum Budget 2019 werden wie folgt begründet:

Vorzeichen + = Mehrkosten, Mindereinnahmen

Vorzeichen - = Minderkosten, Mehreinnahmen

Aufgabenbereich	Begründung	Fr.
-----------------	------------	-----

ERFOLGSRECHNUNG

Allgemeine Verwaltung	Lehrabgänger nicht weiterbeschäftigt, keine Aushilfen	-44'900
Gesundheit	tieferer Aufwand stationäre Pflege Rückzahlung Spitex (Defizitbeitrag frühere Jahre)	-138'300 -100'000
Soziale Sicherheit	mehr Ergänzungsleistungen zur AHV/IV tieferer Nettoaufwand wirtschaftliche Hilfe höherer Nettoaufwand Asylbereich (Integration)	+53'000 -143'400 +66'900
Verkehr	erstmaliger Beitrag Bahninfrastrukturfonds	+128'900
Umweltschutz/Raumord.	verzögerte Projekte, kommunale Richtpläne Zentrum	-116'700
Finanzen und Steuern	höhere Vermögenssteuern Rechnungsjahr höhere Steuern Vorjahre höhere Quellensteuern höhere Rückstellung Finanzausgleich höhere Grundstückgewinnsteuern	-70'000 -197'700 -70'000 +142'100 -218'600

INVESTITIONSRECHNUNG

Allgemeine Verwaltung	Umbau ehemaliges Postlokal, Fertigstellung 2020 Studie Neubau Werkhof/Sammelstelle verschoben Sanierung Gemeindehaus verschoben	-845'893 -80'000 -50'000
Gesundheit	Pflegewohnung Tüfwis, Bauverzögerung	-200'000

Vorzeichen + = Mehrkosten, Mindereinnahmen
Vorzeichen - = Minderkosten, Mehreinnahmen

Aufgabenbereich	Begründung	Fr.
Verkehr	Sanierung Geerenstrasse, im Budget 2018	+259'712
	Sanierung Zürichstrasse, abhängig von Kanton	-176'000
	Neubau Buswarteallen Seeb, abhängig von Kanton	-120'000
Wasserwerk	Leitung Zürichstrasse, abhängig von Kanton	-363'955
	TQP Buechenweg, fertiggestellt (Budget 2018)	+294'134
	Leitung Geerenstrasse, im Budget 2018	+291'695
	Leitung Spichergasse, günstigere Vergaben	-103'554
	Leitung Seehalden/Mollstetten, günstigere Vergaben	-200'373
	Steuerkabelteilersatz, geringerer Aufwand höhere Wasseranschlussgebühren	-60'597 -427'201
Abwasser	Kanalisation Zürichstrasse, Rechnungen ausstehend	-68'608
	Kanalisation Spichergasse, neue Sanierungstechnik	-397'314
	Sanierung Stufenpumpwerk Niderrüti, spätere Verrechnungen/Schadenfall Pumpwerk	+178'475
	höhere Kanalisationsanschlussgebühren	-379'107
Gewässerverbauung	Lochwisbach, Verzögerung privater Bauvorhaben	-331'678

Finanzieller Überblick über Jahresrechnung

ABSCHLUSS

ERFOLGSRECHNUNG:	Fr.
Total Aufwand	17'543'626.38
Total Ertrag	17'785'515.01
Aufwandüberschuss	241'888.63
Nachweis Gesamtkapital:	
Finanzvermögen	49'688'809.74
Verwaltungsvermögen	21'304'758.45
Fremdkapital/Rückstellungen	-23'560'227.89
Gesamtkapital (Aktivenüberschuss)	47'433'340.30
davon Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	-8'815'651.67
Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2019	38'617'688.63

Nachweis Eigenkapital:

Eigenkapital/Fonds per 1. Januar 2019	47'364'343.22
davon Spezialfinanzierungen/Fonds	-8'815'651.67
Entnahmen/Einlagen Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	-172'891.55
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	241'888.63
Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2019 wie oben	38'617'688.63

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Winkel, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 241'888.63 abschliesst, wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Jahresrechnung 2019 zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

		Fr.
A	Erfolgsrechnung	
	Aufwand	17'543'626.38
	Ertrag	17'785'515.01
	Ertragsüberschuss	241'888.63
B	Investitionsrechnung	
	(Verwaltungsvermögen)	
	Ausgaben	3'710'790.53
	Einnahmen	1'717'239.68
	Nettoinvestitionen	1'993'550.85
C	Bilanzübersicht	
	<i>Aktiven</i>	
	Finanzvermögen	49'688'809.74
	Verwaltungsvermögen	21'304'758.45
	Total Aktiven	70'993'568.19
	<i>Passiven</i>	
	Fremdkapital	23'560'227.89
	Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	8'815'651.67
	Bilanzüberschuss	38'617'688.63
	Total Passiven	70'993'568.19

Winkel, 23. März 2020

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Der Schreiber:
Marcel Nötzli Manfred Hohl

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019** der Politischen Gemeinde Winkel in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 23. März 2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	Fr.	17'543'626.38
Gesamtertrag	Fr.	17'785'515.01
Ertragsüberschuss	Fr.	241'888.63
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'710'790.53
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'777'239.88
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'993'550.85
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen		
Einnahmen Finanzvermögen		
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz		
Bilanzsumme	Fr.	70'993'568.19

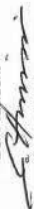
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 38'617'688.63**.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Winkel finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Winkel entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8185 Winkel, 04. Mai 2020

Rechnungsprüfungskommission Winkel

Der Präsident



Stefan Hinri

Die Aktuarin



Andrea Eichmann

2. Totalrevision der Gemeindeordnung, Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Winkel wird genehmigt und den Stimmberechtigten zur Genehmigung an der Urne unterbreitet.**
- 2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Totalrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.**

Die Abstimmungsfrage auf dem Stimmzettel für die Urnenabstimmung lautet:

Wollen Sie der Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Winkel und der Auflösung der Primarschulgemeinde Winkel zustimmen?

Beleuchtender Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Am 25. November 2018 erklärten die Stimmberechtigten die Einzelinitiative zur Schaffung einer Einheitsgemeinde als erheblich. Gemeinderat und Primarschulpflege setzten daraufhin eine paritätisch zusammengesetzte Projektgruppe ein, welche die Umsetzungsvorlage erarbeitete.

Mit der Bildung der Einheitsgemeinde wird die Primarschulgemeinde in ihrer heutigen Form aufgelöst. Der Gemeinderat bleibt mit fünf Mitgliedern bestehen, die Schulpflege wird eine eigenständige Kommission und das Schulpräsidium erhält Einsitz im Gemeinderat. Auch die Schulpflege hat weiterhin fünf Mitglieder, wobei das Schulpräsidium wie bis anhin von den Stimmberechtigten an der Urne gewählt wird.

Gemeinderat und Primarschulpflege empfehlen den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen und damit der neuen Gemeindeordnung sowie der Auflösung der Primarschulgemeinde zuzustimmen.

Die Vorberatung des Geschäftes erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 7. September 2020. Die Urnenabstimmung ist am 29. November 2020 vorgesehen.

Vorgeschichte

Gemeinderat und Primarschulpflege unterbreiteten den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 25. November 2018 die Einzelinitiative von Ueli Schwab vom 19. März 2018 zur Bildung einer Einheitsgemeinde.

Die Stimmberechtigten hatten darüber zu befinden, ob sie die Primarschulpflege und den Gemeinderat beauftragen wollen, innert 18 Monaten zuhanden der Urnenabstimmung eine Vorlage auszuarbeiten, um die Primarschulgemeinde und die Politische Gemeinde in einer Einheitsgemeinde zu vereinigen und die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde zu revidieren.

Die Abstimmungsfrage lautete wie folgt:

„Stimmen Sie der Erheblicherklärung der Einzelinitiative zur Bildung einer Einheitsgemeinde zu?“

Die Stimmberechtigten stimmten der Vorlage mit 1'180 Ja- gegen 302 Nein-Stimmen zu. Die Stimmbeteiligung betrug 47,57 %.

Vorgehen

Für die Ausarbeitung der Gemeindeordnung setzten der Gemeinderat und die Primarschulpflege eine paritätisch zusammengesetzte Projektgruppe ein. Diese erarbeitete zwischen April und September 2019 den Entwurf der neuen Gemeindeordnung.

Am 21. Oktober 2019 verabschiedete der Gemeinderat den Entwurf zur Vernehmlassung beim Initianten, bei der Rechnungsprüfungskommission, bei der Primarschulpflege sowie bei den in Winkel aktiven politischen Parteien. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis zum 15. Dezember 2019. Der Gemeinderat nahm am 27. Januar 2020 von den Eingaben Kenntnis und entschied, am vorliegenden Entwurf der neuen Gemeindeordnung keine Änderungen mehr vorzunehmen. Im separaten Abschnitt „Ergebnisse aus der Vernehmlassung“ ist diese Haltung ausführlich begründet.

Die Vorberatung des Entwurfs der neuen Gemeindeordnung erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 7. September 2020. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auf die Durchführung einer separaten Informationsveranstaltung verzichtet. Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, die Vorlage im Detail zu beraten und gegebenenfalls Änderungen daran vorzunehmen. Die Gemeindeversammlung unterbreitet dann die Vorlage mit einer Abstimmungsempfehlung den Stimmberechtigten an der Urne.

Sofern die Stimmberechtigten der neuen Gemeindeordnung an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 zustimmen, stimmen sie auch der Bildung der Einheitsgemeinde und damit der Auflösung der Primarschulgemeinde zu. Die neue Gemeindeordnung bedarf nach der Zustimmung durch die Stimmberechtigten der Genehmigung durch den Regierungsrat. Sie tritt danach am 1. Januar 2022 in Kraft.

Sofern die Stimmberechtigten die Vorlage ablehnen, bleiben die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde in der jetzigen Form bestehen. Die Primarschulpflege hätte den Stimmberechtigten dann umgehend eine revidierte Gemeindeordnung vorzulegen, welche den Vorgaben des Gemeindegesetzes 2015 entspricht.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Die Politische Gemeinde Winkel hat ihre Gemeindeordnung bereits an die Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes angepasst. Die Stimmberechtigten genehmigten die Totalrevision am 23. September 2018.

Folgende Anpassungen sind im Hinblick auf die Bildung der Einheitsgemeinde notwendig:

Artikel	Neuerung	Bemerkungen
Art. 2 Abs. 2	Ergänzung der Gemeindeart mit der Bestimmung, dass die politische Gemeinde auch die Aufgaben der Primarschule, des Kindergartens und weitere Aufgaben im Bereich Schule und Bildung wahrnimmt	–
Art. 6	Definition der Urnenwahl der Mitglieder der Schulpflege und des Präsidiums der Schulpflege	Die Wahl des Präsidiums der Schulpflege erfolgt durch die Stimmberechtigten an der Urne im Rahmen der Wahl der Mitglieder der Schulpflege.
Art. 27	Erhöhung der Finanzkompetenz des Gemeinderates von neuen wiederkehrenden Ausgaben von bisher Fr. 20'000.-- auf Fr. 30'000.-- für im Budget nicht enthaltene (Abs. 1 Ziff. 1) und für im Budget enthaltene Ausgaben (Abs. 2 Ziff. 3)	Die Finanzkompetenzen sollen so gestaltet werden, wie sie in der heutigen Form beim Gemeinderat und bei der Primarschulpflege festgelegt sind. Es wird dabei die jeweils höhere Finanzkompetenz übernommen und für beide Behörden gleich angewendet.
Art. 28 bis 36	Die Gemeindeordnung der politischen Gemeinde erhält einen ganz neuen Abschnitt über die Schulpflege. Dabei werden die Vorgaben der Mustergemeindeordnung übernommen.	Die Anzahl Mitglieder der Schulpflege bleibt bei fünf Personen (Art. 28 Abs. 1). Zudem behält die Schulpflege ihr direktes Antragsrecht an die Gemeindeversammlung und an die Urne (Art. 31). Die übrigen Bestimmungen bleiben im Wesentlichen so, wie sie in der bisherigen Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde geregelt sind.

Artikel	Neuerung	Bemerkungen
Art. 47	Inkrafttreten per 1. Januar 2022	Die neuen Bestimmungen der revidierten Gemeindeordnung sollen per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Dies ist zweckmässig, womit die buchhalterische Auflösung der Primarschulgemeinde auf Ende eines Kalenderjahres erfolgen kann. Damit die bisherigen Behördenmitglieder der Primarschulgemeinde bis zum Ende ihrer Amtsdauer noch im Amt bleiben können, sind Übergangsregelungen erforderlich (Art. 49).
Art. 49	Übergangsregelungen	Es ist vorgesehen, dass die gewählte Präsidentin der Primarschulpflege in der Übergangsphase vom 1. Januar bis am 30. Juni 2022 Einsitz im Gemeinderat erhält, dessen Mitglieder für diese Zeitdauer auf sechs Personen erhöht wird. Per 1. Juli 2022 beginnt die Amtsdauer 2022–2026, womit die Anzahl Mitglieder des Gemeinderates wieder auf fünf Personen reduziert wird.

Weitere Änderungen:

Artikel	Neuerung	Bemerkungen
Art. 26 Abs. 1	Aufnahme einer Kompetenz des Gemeinderates für die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien sowie für die Erarbeitung des Entwurfs zur Festlegung der Gewässerräume	Seit der Inkraftsetzung der Gemeindeordnung 2018 hat sich gezeigt, dass diese zwei wesentlichen Kompetenzen des Gemeinderates fehlen. Nach der früheren Regelung fielen diese beiden Aufgaben nach der allgemeinen Kompetenzvermutung in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Um Kompetenzkonflikte zu vermeiden, sollen diese Punkte explizit in die Gemeindeordnung aufgenommen werden.

Artikel	Neuerung	Bemerkungen
Art. 18 und 39	Redaktionelle Anpassung	Die bisherige Gemeindeordnung spricht von „Verwaltungseinheiten“. Der Gemeinderat hat in seinem neuen Organisations- und Verwaltungsreglement diese Einheiten als „Verwaltungsbereiche“ definiert, weil das der verständlichere Begriff ist. Aus diesem Grund soll er nun auch in der Gemeindeordnung so übernommen werden.

Die ausführlichen Begründungen und Überlegungen zum vorliegenden Entwurf der Gemeindeordnung können der kommentierten Fassung zur Vorberatung entnommen werden, die auf der Website der Gemeinde heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden kann.

Ergebnisse aus der Vernehmlassung

Die Primarschulpflege ist mit dem in der Projektgruppe erarbeiteten Entwurf vollumfänglich einverstanden.

Initiant Ueli Schwab, die FDP sowie die Rechnungsprüfungskommission unterstützen den vorliegenden Entwurf ebenfalls und haben einzelne Anregungen gemacht, die aber nicht in der Gemeindeordnung geregelt werden müssen, sondern in den Organisationsbestimmungen von Gemeinderat und Schulpflege. Es geht um die Zuständigkeiten für die vorschulische ergänzende Kinderbetreuung, die Liegenschaftenbewirtschaftung und die innerschulische Organisation mit Schulleitung und Schulkonferenz.

Im Zuge der Vernehmlassung stellt einzig die SVP konkrete Anträge:

- Die Wahl des Schulpräsidiums soll nicht wie vorgeschlagen durch die Stimmberechtigten an der Urne erfolgen, sondern der Schulpräsident oder die Schulpräsidentin soll im Rahmen der Konstituierung durch den Gemeinderat bestimmt werden. Eines der Mitglieder des Gemeinderates soll damit von Amtes wegen das Ressort Schule übernehmen und folglich als Schulpräsident oder Schulpräsidentin tätig sein. Der Antrag lautet wie folgt:

„An der Urne werden 4 Mitglieder der Schulpflege sowie die 5 Mitglieder des Gemeinderates inkl. Gemeindepräsidenten gewählt. Für die Ressortverteilung konstituiert sich der Gemeinderat selber. Einer der Gemeinderäte wird von Amtes wegen das Ressort „Schule“ übernehmen und wird folglich als „Schulpräsident“ tätig sein.“

- Die Schulpflege soll nicht über ein direktes Antragsrecht gegenüber den Stimmberechtigten verfügen, sondern deren Anträge sind über den Gemeinderat bzw. den jeweiligen Ressortvorsteher oder die jeweilige Ressortvorsteherin einzubringen.

- Daneben beantragt die SVP auch die Streichung von Art. 30, der die Aufgabenübertragung an Gemeindeangestellte beinhaltet, sowie Art. 35, der die Finanzbefugnisse der Schulpflege regelt.

Der Gemeinderat hat die Anträge der SVP geprüft und ist zum Schluss gekommen, aus den folgenden Gründen an seiner ursprünglichen Fassung festzuhalten.

Für die Bestimmung des Schulpräsidiums gibt es nach dem Gemeindegesetz grundsätzlich drei zulässige Varianten:

1. Wahl des Schulpräsidenten oder der Schulpräsidentin durch die Stimmberechtigten an der Urne im Rahmen der Wahl der Mitglieder der Schulpflege (Vorschlag Gemeinderat und Schulpflege)
2. Wahl des Schulpräsidenten oder der Schulpräsidentin durch die Stimmberechtigten an der Urne im Rahmen der Wahl der Mitglieder des Gemeinderates
3. Bestimmung des Schulpräsidenten oder der Schulpräsidentin durch den Gemeinderat aus seiner Mitte (Antrag SVP)

Der Gemeinderat hat den Verwaltungsbetrieb in den vergangenen zwei Jahren neu organisiert und konnte damit die zeitliche Belastung seiner Mitglieder reduzieren. So wird es trotz Bildung der Einheitsgemeinde möglich sein, weiterhin mit fünf Mitgliedern im Gemeinderat auszukommen. Es ist aber nicht zu verkennen, dass der Schulpräsident oder die Schulpräsidentin eine gewisse Mehrbelastung haben wird, indem er oder sie in zwei Behörden tätig sein wird: im Gemeinderat als Mitglied und in der Schulpflege als Präsident oder Präsidentin. Um für die damit verbundenen Aufgaben die nötige Zeit und Flexibilität zur Verfügung zu haben, ist es wichtig, dass niemand zu diesem Amt gegen seinen Willen bestimmt wird. Indem sich eine Person für die Wahl als Schulpräsident oder Schulpräsidentin zur Verfügung stellt, ist sie sich über alle damit verbundenen Konsequenzen bewusst. Zudem können die Stimmberechtigten an der Urne direkt bestimmen, wen sie möchten – und wen nicht. Die Schulpflege wird eine eigenständige Kommission sein, die für alle schulischen Themen an Stelle des Gemeinderates für die Gemeinde entscheiden wird. Das Präsidium hat darin eine Schlüsselrolle, weshalb eine direkte Wahl an der Urne auch zur Legitimation für die damit verbundenen Entscheidungskompetenzen wichtig ist. Der Gemeinderat beantragt deshalb, das Schulpräsidium durch die Stimmberechtigten an der Urne wählen zu lassen.

Die Schulpflege wird künftig wie bereits erwähnt in der Politischen Gemeinde Winkel eine eigenständige Kommission sein. Gegenüber heute bedeutet dies einen gewissen Autonomieverlust, weil die Primarschule Winkel heute eine eigene Gemeinde mit eigener Gemeindeversammlung und eigenem Stimmkörper bildet (der allerdings mit demjenigen der Politischen Gemeinde Winkel übereinstimmt). Mit der Bildung der Einheitsgemeinde ändert das und der Gemeinderat wird Exekutive für alles, was nicht Schule ist. In seine Zuständigkeit fallen zum Beispiel auch die Budgetierung, die Finanzplanung sowie sämtliche Liegenschaften inkl. der Schulanlagen. Allerdings wird es auch im Schulbereich Themen geben, die von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung oder an der Urne entschieden werden müssen. Beispiele für sol-

che Geschäfte könnten etwa die Neuausrichtung der IT-Infrastruktur mit damit verbundenen hohen neuen Ausgaben, die Übernahme von neuen schulischen Aufgaben oder allenfalls die Schaffung einer Tagesschule sein. Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass die Schulpflege solche Geschäfte selber den Stimmberechtigten beantragen darf, weil sie dann diese Geschäfte gegenüber den Stimmberechtigten auch vertreten muss. Dies erhöht die Akzeptanz auch für negative Abstimmungsresultate und vermeidet Reibungsverluste zwischen Gemeinderat und Schulpflege. Die Sicht des Gemeinderates ist aber auch mit einem eigenen Antragsrecht der Schulpflege nicht ohne Belang. Denn er ist es, der die Anträge mit einer eigenen Abstimmungsempfehlung den Stimmberechtigten unterbreitet. Die Stimmberechtigten erhalten so volle Transparenz über die Haltung beider Behörden, was wiederum aus demokratiepolitischer Sicht wünschenswert ist. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten auch bei diesem Antrag der SVP, an seinem Vorschlag festzuhalten.

Bei Art. 30 geht es um die Aufgabenübertragung an die Gemeindeangestellten im Schulbereich (Schulleitung, Schulverwaltung etc.). Das neue Gemeindegesetz ermöglicht dies seit dem 1. Januar 2018. Grundlage für die Aufgabenübertragung ist immer ein Erlass der zuständigen Behörde, der die Aufgaben und Kompetenzen umschreibt. Die Politische Gemeinde Winkel hat die neuen Spielräume bereits genutzt und die Kompetenz für viele Routineentscheide den Gemeindeangestellten übertragen. Dies soll künftig auch für die Schulpflege möglich sein. Sie kann aber nur Aufgaben übertragen, die ihr gemäss Gemeindeordnung auch zustehen. Die Delegationsmöglichkeiten beschränken sich damit auf schulische Fragen. Aufgaben, die dem Gemeinderat zustehen, wie etwa die Liegenschaftsbewirtschaftung, kann nur der Gemeinderat delegieren. Dieser hat die Kompetenz zur Aufgabenübertragung gestützt auf Art. 23 der Gemeindeordnung.

Die SVP begründet ihren Antrag damit, dass der Hausdienst vollumfänglich in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates übertragen werden muss. In der Gemeindeordnung wird bewusst darauf verzichtet, solche Zuständigkeitsfragen zu regeln, damit die nötige Flexibilität erhalten bleibt, bei einer Änderung der Volksschulgesetzgebung oder allfälligen Schwierigkeiten die nötigen Anpassungen ohne Urnenabstimmung vornehmen zu können. Im Umsetzungskonzept ist vorgesehen, dass der Leiter Hausdienst das Facility Management für alle Gemeindeliegenschaften übernimmt. Der Werkbetrieb wird im Gegenzug künftig die Aussenarbeiten aller Gemeindeliegenschaften besorgen, also auch der Schulanlagen. Dies nutzt das Synergiepotenzial, wie von der SVP gefordert. Das Personal des Hausdienstes bleibt aber in der Zuständigkeit der Schulpflege und wird von dieser angestellt.

Bei Art. 35 geht es um die Finanzbefugnisse der Schulpflege. Aufgrund der Vorgaben im Gemeindegesetz genügt der Artikel des Gemeinderates dafür nicht. Auch ein Verweis auf Art. 27 ist nicht möglich. Jede Behörde muss ihre Aufgaben und Kompetenzen in der Gemeindeordnung klar umschrieben haben, wozu auch die Finanzkompetenzen gehören. Deshalb ist Art. 35 zwingend.

Exkurs: Die Selbstständigkeit der Schule

Die Zusammenlegung von Primarschulgemeinde und Politischer Gemeinde zu einer Einheitsgemeinde ist ein Thema, das da und dort polarisiert. Es lohnt sich deshalb, den Fokus auf die künftige Stellung, die Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege zu richten.

Wenn die Primarschulgemeinde mit der Politischen Gemeinde verbunden ist, ist sie keine eigenständige Körperschaft mehr und die Politische Gemeinde wird zur Trägerin der Volksschule. Kraft Gesetz besteht die Schulpflege, die an der Urne gewählt wird, weiterhin und ihre besonderen schulischen Aufgaben ergeben sich aus der Volksschulgesetzgebung. So schreibt das Volksschulgesetz vor, welche Aufgaben zwingend von der Schulpflege wahrzunehmen sind. In diese Aufgabenbereiche kann sich der Gemeinderat auch in einer Einheitsgemeinde materiell nicht einmischen. Bei der Politischen Gemeinde ist die Schule nunmehr eine von mehreren kommunalen Aufgaben. Für die Schule in der Einheitsgemeinde bedeutet dies, dass sie keine eigenen Gemeindeversammlungen mehr durchführen kann, ihr Budget ein Teil des gesamten Gemeindebudgets ist und die Primarschule folglich auch nicht mehr einen eigenen Steuerfuss festlegt. Die Gemeindevereinigung wirkt sich deshalb bei der Primarschule spürbarer aus als bei der Politischen Gemeinde.

Die Schulpflege muss gemäss übergeordnetem kantonalem Recht als eigenständige Kommission in die Gemeindeorganisation integriert werden. Als solche verfügt sie – gemäss Vorschlag von Gemeinderat und Primarschulpflege – weiterhin über ein eigenes Antragsrecht an die Gemeindeversammlung und an die Urne. Der Gemeinderat muss die Anträge der Schulpflege beurteilen und sie, zusammen mit einer Empfehlung für die Stimmberechtigten, der Gemeindeversammlung oder der Urnenabstimmung unterbreiten.

Gemäss dem Volksschulgesetz ist die Schulpflege weiterhin zuständig für alle Aufgaben der Volksschule. Insbesondere ist sie für die Anstellung und Entlassung der Schulleitung, der Lehrpersonen, der Mitarbeitenden der Schulverwaltung und der weiteren schulischen und nicht-schulischen Mitarbeitenden in der Schule zuständig. Zu den weiteren Mitarbeitenden gehören die Angestellten der Tagesstrukturen und der schulergänzenden Angebote sowie die Angestellten des Hausdienstes. Die Einheitsgemeinde hat auf die Personalführung im Schulbereich grundsätzlich keine Auswirkung. Abläufe und Prozesse werden hingegen koordiniert und rechtlich soweit möglich abgestimmt.

Detailregelungen zur Organisation und zur Zusammenarbeit

Parallel zur neuen Gemeindeordnung hat die Projektgruppe ein überarbeitetes Organisations- und Verwaltungsreglement des Gemeinderates entworfen. Dieses regelt die Organisation, Geschäftsabwicklung und Kompetenzen von Gemeinderat und Verwaltung sowie die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Schulpflege.

Nach aktuellem Stand sind die wesentlichen Zuständigkeiten wie folgt definiert worden:

- Das Ressort Bildung bzw. die Schulpflege ist neben dem Volksschulwesen zuständig für die Tagesstrukturen der Schule und die Musikschule. Das Ressort Soziales und Gesundheit bzw. der Gemeinderat ist wie bisher für die vorschulische Kinderbetreuung und -förderung sowie für die Jugendarbeit zuständig. Die enge Zusammenarbeit mit der Schule ist durch den Einsitz des Schulpräsidiums im Gemeinderat gewährleistet.
- Sämtliche Immobilien liegen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Die Schulpflege nimmt gegenüber dem Gemeinderat die Rolle einer Bestellerin ein. Das Personal der Schule besorgt den Unterhalt sowie die Verwaltung der Schulanlagen nach den Anforderungen des Gemeinderates. Mit dieser Abgrenzung gibt es hinsichtlich der schulischen Nutzung der Anlagen keine Konflikte. Das Primat der Nutzung der Schulanlagen liegt bei der Schule. Die ausserordentliche Nutzung der Schulanlagen durch Vereine, Privatpersonen und andere Dritte erfolgt deshalb ebenfalls durch das Personal der Schule. Der Gemeinderat kann dazu die Rahmenbedingungen festlegen und nähere Bestimmungen erlassen.
- Die Schulverwaltung wird wie bisher von der Schulpflege bestimmt und angestellt. Auch hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Personal der Gemeindeverwaltung. Nach dem Umzug der Gemeindeverwaltung in das ehemalige Postlokal soll die Schulverwaltung das bisherige Gemeindehaus (ehemaliges Schulhaus) beziehen und zumindest während der Umbauarbeiten beim Schulhaus Grossacher A dort bleiben. Damit rücken Schulverwaltung und Gemeindeverwaltung auch örtlich zusammen, womit viele Synergien genutzt werden können.

Das definitive Organisations- und Verwaltungsreglement wird bis zur Inkraftsetzung der neuen Gemeindeordnung vom Gemeinderat in eigener Kompetenz erlassen. Im Zuge der Einführung der Einheitsgemeinde werden Gemeinderat und Schulpflege auch die Entschädigungsregelungen für die Behörden überprüfen und den Stimmberechtigten spätestens im zweiten Halbjahr 2021 eine Vorlage unterbreiten.

Vorprüfung durch das Gemeindeamt

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich prüft die Entwürfe für neue Gemeindeordnungen, bevor darüber in den Gemeinden abgestimmt wird. Dieses Vorgehen ist zweckmässig, muss doch die Gemeindeordnung nach der Abstimmung vom Regierungsrat genehmigt werden.

Mit Schreiben vom 2. September 2019 hat das Gemeindeamt zum Entwurf der Gemeindeordnung Stellung genommen. Die im Schreiben geäusserten Vorbehalte und Anregungen wurden übernommen und sind in die zur Abstimmung beantragte Fassung eingeflossen.

Abstimmungsempfehlung von Gemeinderat und Primarschulpflege

Gemeinderat und Primarschulpflege empfehlen den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen und damit der neuen Gemeindeordnung sowie der Auflösung der Primarschulgemeinde zuzustimmen.

Gemeinderat Winkel,
Beschluss vom 23. März 2020

Primarschulpflege Winkel,
Beschluss vom 16. März 2020

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Der vorliegende Entwurf zur Totalrevision der Gemeindeordnung Winkel wird genehmigt.
2. Der Beleuchtende Bericht zur Vorlage wird genehmigt.
3. Die Vorberatung dieses Geschäftes findet an der Gemeindeversammlung vom 7. September 2020 statt. Die Urnenabstimmung ist am 29. November 2020 vorgesehen.
4. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:
 - I. **Die Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Winkel wird genehmigt und den Stimmberechtigten zur Genehmigung an der Urne unterbreitet.**
 - II. **Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Totalrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.**
5. Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Winkel und der Auflösung der Primarschulgemeinde Winkel zustimmen?
6. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Vorlage zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Winkel, 23. März 2020

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Der Schreiber:
Marcel Nötzli Manfred Hohl

ABSCHIED DER PRIMARSCHULPFLEGE

Die Schulpflege beschliesst den Beleuchtenden Bericht Totalrevision der Gemeindeordnung mit der Geschäfts-Nr. 2019-861 anzunehmen und verabschiedet den Inhalt des Berichtes zu Händen der vorberatenden Gemeindeversammlung.

Winkel, 16. März 2020

PRIMARSCHULPFLEGE WINKEL

Die Präsidentin:
Claudia Morganti

Die Leiterin Schulverwaltung:
Andrea Müller

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE WINKEL

Organisation	<i>Politische Gemeinde Winkel</i>
Betreff	<i>Totalrevision der Gemeindeordnung Winkel</i>

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und den beleuchtenden Bericht des Gemeinderates vom 23. März 2020 betreffend Totalrevision der Gemeindeordnung Winkel geprüft und genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2020, folgende Beschlüsse zu fassen:

- I. **Die Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Winkel wird genehmigt und den Stimmberechtigten zur Genehmigung an der Urne unterbreitet.**
- II. **Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Totalrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.**

Winkel, 16. April 2020

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Der Präsident:


Stefan Hinni

Die Aktuarin:


Andrea Eichmann

Hinweis: Der Abschied durch die Rechnungsprüfungskommission erfolgte vor dem Entscheid über die Verschiebung der Gemeindeversammlungsgeschäfte vom 15. Juni 2020 auf den 7. September 2020.

B Primarschulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 des Primarschulgutes

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2019. Ein vollständiges Exemplar der Jahresrechnung kann bei der Abteilung Finanzen und Steuern der Gemeinde Winkel bezogen werden.

Übersicht Rechnung 2019

Ergebnisse	Rechnung 2019	Budget 2019
Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	8'268'665.55	8'023'800.00
Betrieblicher Ertrag	7'973'854.34	7'527'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-294'811.21	-496'500.00
Finanzaufwand	13'435.87	20'000.00
Finanzertrag	109'215.17	105'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	95'779.30	85'300.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-199'031.91	-411'200.00
Ertragüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Total Investitionsausgaben	2'764'261.91	3'759'200.00
Total Investitionseinnahmen	-948'341.25	-1'613'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'815'920.66	2'146'200.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Total Investitionsausgaben	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00

Übersicht Rechnung 2019

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Aufwandsüberschuss	1990'31.91	411'200.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste (Einnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	494'208.50	519'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	295'176.59	108'300.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'815'920.66	2'146'200.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-1'520'744.07	-2'037'900.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	16 %	5 %				

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
0 - 50 % ungenügend

Übersicht Rechnung 2019

Bilanz		31.12.2019	31.12.2018
1	Aktiven		
10	Finanzvermögen	23'366'584.30	20'851'625.93
101	Forderungen	15'147'768.33	13'878'434.12
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	8'955'092.73	7'685'270.42
108	Sachanlagen Finanzvermögen	945.60	1'433.70
		6'191'730.00	6'191'730.00
14	Verwaltungsvermögen	8'218'815.97	6'973'191.81
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	7'478'112.52	6'224'787.71
142	Immaterielle Anlagen	55'420.65	73'894.25
146	Investitionsbeiträge	685'282.80	674'509.85
2	Passiven	-23'366'584.30	-20'851'625.93
20	Fremdkapital	-6'400'273.38	-1'461'769.25
200	Laufende Verbindlichkeiten	-4'074'219.38	-1'340'488.10
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'500.00	-1'500.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	-1'030'304.00	-43'693.15
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	-76'088.00
208	Langfristige Rückstellungen	-1'294'250.00	0.00
29	Eigenkapital	-16'966'310.92	-19'389'856.68
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-16'966'310.92	-19'389'856.68

Geldflussrechnung – indirekte Methode

	2019
Betriebstätigkeit	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	-199'031.91
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	494'208.50
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	-1'108'747.14
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	488.10
+/- Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	2'784'541.03
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	2'296'730.85
+/- Aufwertungsreserve (Bilanzanpassung per 1.1.2019; Bildung Rückstellungen Ressourcenausgleich)	-2'224'513.85
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'043'675.58
Investitionstätigkeit	
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'764'261.91
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	948'341.25
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'815'920.66
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-15'870.00
+ Aktivierte Eigenleistungen	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'831'790.66
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	211'884.92
Finanzierungstätigkeit	
+/- Abnahme/Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-161'075.17
+/- Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-50'809.75
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-211'884.92
Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	0.00

Stand Flüssige Mittel per 1.1.	0.00
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	0.00
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	0.00

Die Primarschule verfügt über keine eigenen Geldkonti, sie ist über ein Kontokorrent mit der Politischen Gemeinde verbunden.

Kennzahlen

Finanzkennzahlen	2019	2018	Richtwerte
Anzahl Einwohner/innen	4'524	4'507	
Steuerfuss	31 %	31 %	
Steuerkraft pro Einwohner/in (eigene Berechnung)	5'220	5'177	
Selbstfinanzierungsgrad	16 %	-38 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein.			
Nettoverschuldungsquotient	-116 %	-184 %	gut genügend schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.			
Zinsbelastungsanteil	0 %	0 %	gut genügend schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.			
Nettoschuld oder Nettovermögen I pro Einwohner/in	-1'934	-2'772	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Verschuldung oder Nettovermögen pro Einwohner/in in Franken.			
			< 0 Fr. 1 - 1'000 Fr. 1'001 - 2'500 Fr. 2'501 - 5'000 Fr. > 5'000 Fr.

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

Zusammenfassung

Obwohl im Jahresergebnis 2019 ein Aufwandüberschuss von Fr. 199'000.-- resultiert, ist der Abschluss positiv zu bewerten. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 411'000.-- konnte das negative Ergebnis halbiert werden.

Hauptsächlich dazu beigetragen haben höhere Steuereinnahmen (+ Fr. 350'000.--), die zu einem gewissen Teil wieder von höheren Abgaben an den kantonalen Finanzausgleich (- Fr. 140'000.--) kompensiert werden.

Daneben gibt es weitere positive und negative Abweichungen auf einzelnen Budgetpositionen, die das Ergebnis insgesamt aber nur marginal verändern. Besonders hervorzuheben ist der stark gestiegene Bedarf am Angebot der Tagesstrukturen, welches einen deutlich höheren Aufwand für Personal und Infrastruktur zur Folge hatte, der aber mehrheitlich durch höhere Elternbeiträge kompensiert wurde.

In der Investitionsrechnung resultiert ein Nettoaufwand von Fr. 1'815'921.-- gegenüber budgetierten Fr. 2'146'000.--. Neben einigen Posten, die unter Budget abgeschlossen werden konnten, trägt hauptsächlich der leicht verzögerte Rechnungseingang bei den Bauprojekten zum geringeren Aufwand bei.

Der geringere Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung und der leicht tiefere Mittelbedarf in der Investitionsrechnung gegenüber Budget führen zu einer Erhöhung der liquiden Mittel auf Fr. 7'840'971.--. Dies ist enorm wichtig in Bezug auf die laufenden und anstehenden Bautätigkeiten und die Handlungsoptionen zusammen mit der politischen Gemeinde.

Erfolgsrechnung

	Budget 2019	Rechnung 2019	Differenz
Aufwand	Fr. 8'046'300.--	Fr. 8'284'578.--	+ Fr. 238'278.--
Ertrag	Fr. 7'635'100.--	Fr. 8'085'546.--	+ Fr. 450'446.--
Ergebnis	- Fr. 411'200.--	- Fr. 199'032.--	+ Fr. 212'168.--

Grösste Abweichungen Rechnung 2019 gegenüber Budget 2019

0110 / Allgemeine Verwaltung

Rechnung:	Fr.	12'492.--
Budget:	Fr.	17'200.--
Minderaufwand:	Fr.	4'708.--

Konto	Betrag	Begründung
Drucksachen, Publikationen	-4'259	keine zusätzlichen Gemeindeversammlungen notwendig

2110 / Kindergarten

Rechnung:	Fr.	734'884.--
Budget:	Fr.	728'700.--
Mehraufwand:	Fr.	6'184.--

Konto	Betrag	Begründung
Löhne Gemeinde	+14'905	Verbuchung von Löhnen für Logopädie und DaZ (Deutsch als Zweitsprache) neu auf 2110 und nicht mehr 2200 (unterjährig)
AG-Beiträge an Pensionskassen	+4'587	mehr Personen mit Besoldungen über der Eintrittsschwelle BVG
Lehrmittel	-5'864	aktive Kostenkontrolle bei Anschaffungen/Lehrmitteln im Hinblick auf Gesamtaufwand
Unterhalt immaterielle Anlagen	-3'500	Anteil Unterhalt „KITS für Kids“ nicht umgebucht auf 2110, verbleibt im 2120

2120 / Primarstufe

Rechnung:	Fr.	2'493'496.--
Budget:	Fr.	2'430'500.--
Mehraufwand:	Fr.	62'996.--

Konto	Betrag	Begründung
Löhne Gemeinde	+77'160	Verbuchung von Löhnen für Logopädie und DaZ (Deutsch als Zweitsprache) neu auf 2120 und nicht mehr 2200 (unterjährig)
Entschädigungen an Kantone und Konkordate	+37'511	höhere Lohnkosten Kanton durch Einstufung/Altersklassen Lehrpersonal, Vikariate
Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-7'584	höhere Anzahl teilnehmender Kinder in Freikursen, daher höhere Rückerstattungen
Lehrmittel und Schulmaterial	-11'487	aktive Kostenkontrolle bei Anschaffungen/Lehrmitteln im Hinblick auf Gesamtaufwand
Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	-29'130	Wegfall Abschreibung Beamer (nicht berücksichtigt im Budget)

2140 / Musikschulen

Rechnung:	Fr.	93'050.--
Budget:	Fr.	90'000.--
Mehraufwand:	Fr.	3'050.--

2170 / Schulliegenschaften

Rechnung:	Fr.	1'088'022.--
Budget:	Fr.	1'081'900.--
Mehraufwand:	Fr.	6'122.--

Konto	Betrag	Begründung
Löhne	+59'100	erhöhter Bedarf an Reinigungspersonal zuzüglich Entschädigung temporäre Arbeitskräfte (Verrechnung mit „Entschädigung für temporäre Arbeitskräfte“), Rückstellung Ferienguthaben (neu HRM2)
Unterhalt Hochbauten, Gebäude Grossacher	+12'932	Belag Sportplatz (+2'000), Rissreparatur Dach (+3'500), Realisierung neuer Parkplätze im Grossacher
Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte	-8'000	Verbuchung unter Löhne
Unterhalt Diverses	-8'523	tiefere Unterhaltskosten in diversen Bereichen
Unterhalt Hochbauten, Rüti	-13'434	Minderaufwand Unterhalt Rüti
Erstattung Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-13'654	Rückerstattung Versicherungstaggelder
Ver-/Entsorgung Liegenschaften	-17'631	tiefere Kosten Heizöl

2180 / Tagesbetreuung

Rechnung (netto):	Fr.	91'435.--
Budget (netto):	Fr.	65'100.--
Mehraufwand:	Fr.	26'335.--

Verglichen mit der Zielvorgabe von mindestens 70 % Selbstfinanzierung der Tagesstrukturen konnte mit dem vorliegenden Abschluss ein solides Resultat von 81 % erzielt werden, trotz der sehr starken Zunahme der Nachfrage.

Konto	Betrag	Begründung
Löhne	+81'984	signifikante Zunahme der Anzahl Kinder in Tagesstrukturen, Mehraufwand Betreuung
Anschaffungen	+20'300	Anschaffung zusätzliches Mobiliar für gestiegenen Bedarf in Tagesstrukturen, wird für Neubauten wiederverwendet
Lebensmittel	+16'235	erhöhter Bedarf an Lebensmitteln infolge höherer Kinderzahl
Honorare externe Berater	+12'464	personal- und organisationsrechtliche Beratung zu Professionalisierung Tagesstrukturen
Erstattung Lohn der Lehrpersonen	-21'645	Rückerstattung Taggelder Mutterschaft
Steuern und Kostgelder	-89'391	höhere Elternbeiträge, signifikante Zunahme der Anzahl Kinder in Tagesstrukturen

2190 / Schulleitung

Rechnung:	Fr.	363'058.--
Budget:	Fr.	377'100.--
Minderaufwand:	Fr.	14'042.--

Konto	Betrag	Begründung
Tag- und Sitzungsgelder an Behörden, Kommissionen	-13'145	geringerer Betrag Tag-/Sitzungsgelder Schulpflege

2191 / Schulverwaltung

Rechnung:	Fr.	618'909.--
Budget:	Fr.	601'600.--
Mehraufwand:	Fr.	17'309.--

Konto	Betrag	Begründung
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	+18'373	höhere Lohnkosten infolge Springereinsatz Vakanz Schulverwaltung, Abgrenzung Ferientage (neu HRM2)
Honorare externe Berater	+11'597	Fachbegleitung in schulorganisatorischen und personellen Rechtsgrundlagen
Unterhalt immaterielle Anlagen	+5'644	Anschaffung neue digitale Schülerdatenbank sowie Protokollverwaltungssoftware (+3'200)
Anschaffungen	+5'280	Anpassung Raumstruktur Schulverwaltung, Erweiterung Telefonie in Schulverwaltung
Entschädigungen an Gemeinden, Zweckverbände	-24'573	Kosten für Rechnungsführung tiefer (-18'500), Steuerbezugskosten Quellensteuer und Steuerabsetzungen leicht tiefer

2192 / Volksschule Sonstiges

Rechnung: Fr. 268'525.--
Budget: Fr. 236'000.--
Mehraufwand: Fr. 32'525.--

Konto	Betrag	Begründung
Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	+21'745	Erhöhung Pensum Schulsozialarbeit aufgrund gestiegener Kinderzahlen (Revision im Jahr 2011)
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	+15'690	Mehraufwand Busfahrerinnen aufgrund Zunahme von Schulbusfahrten, höhere Lohnkosten wegen Unfall (Rückerstattung Versicherung noch ausstehend)

2200 / Sonderschulung

Rechnung: Fr. 584'138.--
Budget: Fr. 730'000.--
Minderaufwand: Fr. 145'862.--

Konto	Betrag	Begründung
Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	+11'673	kostengünstigere Platzierung in HPS ab Schuljahr 2019/20 (Verrechnung mit „Beiträge an private Unternehmungen“)
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+10'319	Abschreibung Ausbau HPS erst ab 2020 budgetiert
Ersattung Lohn der Lehrpersonen	-7'428	Rückerstattung Versicherungstaggelder
Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	-10'000	geringerer Bedarf an behindertengerechten Werkzeugen und Vorrichtungen
Beiträge an private Unternehmungen	-19'487	kostengünstigere Platzierung in HPS ab Schuljahr 2019/20 (Verrechnung mit „Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände“)
Kantonsbeiträge an Sonderschulungen	-25'509	nicht budgetierter Kantonsbeitrag an Lösung für Fälle von integrierter Sonderschulung in Winkel
Löhne Deutschunterricht	-35'073	Verbuchung von Löhnen für Logopädie und DaZ (Deutsch als Zweitsprache) neu auf 2110 und 2120 und nicht mehr 2200 (unterjährig)
Löhne Logopädie	-47'889	Verbuchung von Löhnen für Logopädie und DaZ (Deutsch als Zweitsprache) neu auf 2110 und 2120 und nicht mehr 2200 (unterjährig)

Investitionsrechnung

Im Jahr 2019 wurden insgesamt Fr. 1'815'921.-- als Nettoinvestition anstelle der budgetierten Fr. 2'146'200.-- verbucht, was einer Differenz von minus Fr. 330'279.-- entspricht. Die Abweichungen sind in untenstehender Tabelle detailliert aufgeführt:

Investitionsbereich	Betrag	Begründung
Erneuerung ICT-Infrastruktur „KITS für Kids“	-24'117	Budgetreserve nicht benötigt sowie Minderausgaben infolge bedarfsgerechter Verteilung von digitalen Geräten
Neubau Kindergarten Rüti	-275'500	leicht verzögerter Rechnungseingang, Baufortschritt im Zeitplan
Projektkosten Sanierung Grossacher A	+17'245	zusätzliche Untersuchungen zu Altlasten
Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	-47'907	kostengünstigere Realisierung Ausbau HPS

ABSCHIED DER PRIMARSCHULPFLEGE

Die Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwand von Fr. 8'284'578.12 und einem Ertrag von Fr. 8'085'546.21 und einem daraus resultierenden Aufwandüberschuss von Fr. 199'031.91 wird genehmigt.

Die Nettoinvestition im Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 1'815'920.66.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 23'366'584.30 aus.

Durch den Aufwandüberschuss von Fr. 199'031.91 und die Aufwertungsreserve von Fr. 2'224'513.85 mindert sich der Bilanzüberschuss um total Fr. 2'423'545.76 von bisher Fr. 19'389'856.68 (Stand 31. Dezember 2018) auf neu Fr. 16'966'310.92 (Stand 31. Dezember 2019).

Die Weisung zur Jahresrechnung 2019 wird verabschiedet.

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Winkel, 16. März 2020

PRIMARSCHULPFLEGE WINKEL

Die Präsidentin:	Die Leiterin Schulverwaltung:
Claudia Morganti	Andrea Müller

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019** der Primarschulgemeinde Winkel in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 16. März 2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	Fr.	8'284'578.12
Gesamtertrag	Fr.	8'085'546.21
Aufwandüberschuss	Fr.	199'031.91
Investitionsrechnung		
Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'764'261.91
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	948'341.25
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'815'920.66
Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz		
Bilanzsumme	Fr.	23'366'584.30

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Dadurch vermindert sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 16'966'310.92**.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Winkel finanziell zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Primarschulgemeinde Winkel entsprechend dem Antrag des Primarschulpflege zu genehmigen.

8185 Winkel, 04. Mai 2020

Rechnungsprüfungskommission Winkel

Der Präsident

Die Aktuarin




Stefan Hilti

Andrea Eichmann

2. Kauf Provisorium auf dem Schulareal Grossacher

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Dem Kauf des Provisoriums auf dem Schulareal Grossacher und dem erforderlichen Kredit von Fr. 424'230.30 wird zugestimmt.**
- 2. Die Primarschulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt. Es wird ihr die erforderliche Ermächtigung zur Finanzierung erteilt.**

Beleuchtender Bericht

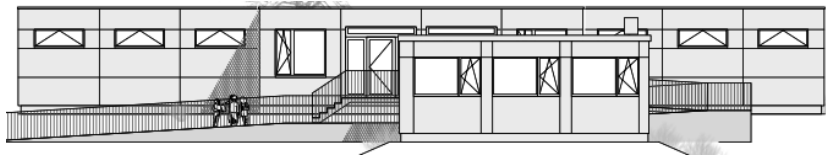
1. Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Winkel befindet sich in der Umgebung des Flughafens Zürich und damit in einem Wachstumsgebiet. Seit der Erstellung des letzten Schulhauses Grossacher B im Jahre 1994 sind die Bevölkerungszahlen von rund 2'500 auf 4'500 und die Schülerzahlen von 220 auf 350 angestiegen. Bis Ende 2022 werden in Winkel, Seeb und Rüti 156 neue Wohneinheiten realisiert, was eine weitere Zunahme von Kindern erwarten lässt.

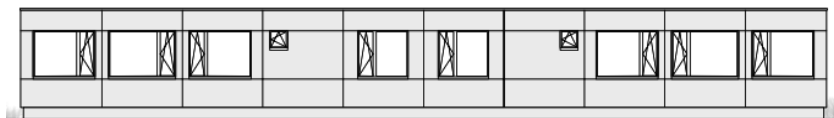
Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen sowie der veränderten pädagogischen und gesellschaftlichen Bedürfnisse in den vergangenen Jahren stösst die Primarschule Winkel bereits heute räumlich an ihre Grenzen. Mit dem Bezug der beiden neuen Kindergärten Tüfwis und Rüti im Herbst 2020 gelingt es ihr, die durch die Fortschreibung der aktuellen Schülerzahlen effektiv erwarteten Kindergarten- und Primarschulklassen aufzufangen.

Doch steigt die Anzahl Klassen aufgrund von neugeschaffenem Wohnraum in der Gemeinde Winkel weiter an, müsste die Primarschule Winkel die Umnutzung von für den Schulbetrieb wertvollen und etablierten Räumlichkeiten wie den Mehrzwecksaal oder die Bibliothek prüfen.

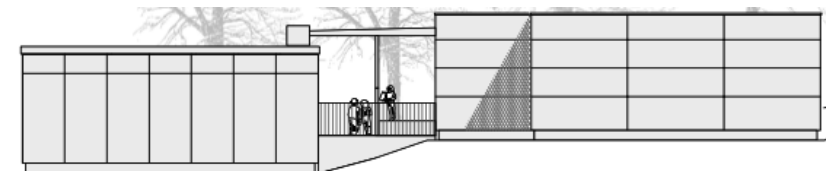
Mit dem Kauf des Provisoriums erhält die Primarschule Winkel zusätzlichen Raum, um Engpässe zukünftig zu überbrücken bzw. bei steigenden Schülerzahlen Unterrichtsräume zu schaffen. Der für den Erwerb erforderliche Kredit von Fr. 424'230.30 muss von der Gemeindeversammlung bewilligt werden.



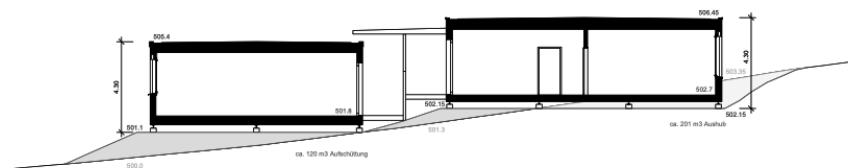
Ansicht West



Ansicht Ost



Ansicht Süd



Schnitt A-A

2. Die Ausgangslage

Das Provisorium der Erne AG steht bereits heute auf dem Schulareal Grossacher. Zur Überbrückung des Kindergartenbetriebs während der Bauarbeiten im Quartier Tüfwis erstellte die Immobilien-Anlagestiftung Turidomus im Januar 2019 das Provisorium auf eigene Kosten. Sie trägt die vollumfänglichen Kosten für folgende Leistungen:

- alle Vorbereitungs- und Erstellungsarbeiten sowie den Rückbau
- Umgebungsarbeiten inkl. Versetzung und Aufbau der Aussenspielgeräte des ehemaligen Kindergartens Tüfwis
- Mietkosten von Januar 2019 bis zum Bezug des neuen Kindergartens Tüfwis im Oktober 2020 (bis spätestens 28. Februar 2021)

Im November 2020 beginnt die Gesamtanierung des Schulhauses Grossacher A, das im Jahre 1974 erstellt wurde. Die Primarschulpflege hat am 30. September 2019 einen Kredit über Fr. 3'755'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer) als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindeggesetzes bewilligt. Das Gebäude wird in den Herbstferien geleert und die Primarschulklassen werden für die Zeit der Bautätigkeiten bis zur geplanten Fertigstellung im Sommer/Herbst 2021 ins Provisorium sowie ins Schulhaus Grossacher B verlegt. Somit ist eine weitere Nutzung des Provisoriums für den Schulbetrieb notwendig und es wird dadurch ein nahtloser Übergang gewährleistet. Die monatliche Raummiete von Fr. 10'560.-- (inkl. Mehrwertsteuer) ab November 2020 würde neu der Primarschule Winkel belastet.

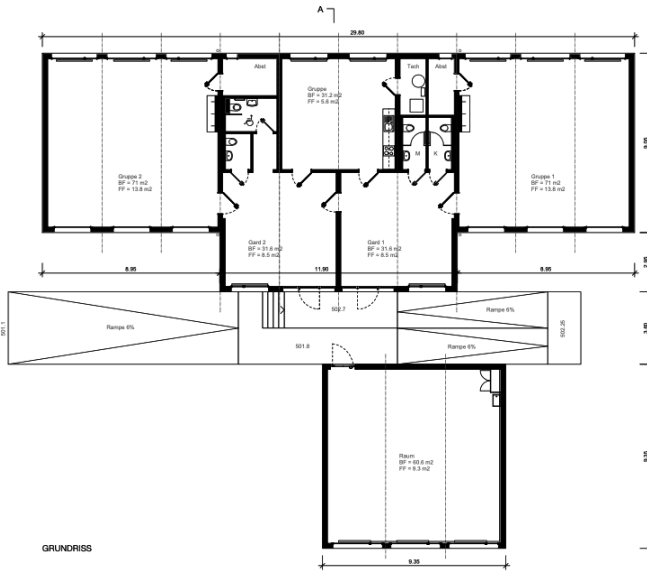
Somit entstehen für die Primarschule Winkel in der Zeit der Gesamtanierung des Schulhauses Grossacher A vom November 2020 bis voraussichtlich Sommer/Herbst 2021 Mietausgaben von mindestens Fr. 105'600.-- (inkl. Mehrwertsteuer). Aus zwei Gründen beabsichtigt die Primarschulpflege stattdessen den Kauf des Provisoriums. Einerseits sind die Mietausgaben sehr hoch. Andererseits verfügt die Primarschule Winkel bereits heute über knappe Raumverhältnisse und es ist ungewiss, wie viele schulpflichtige Kinder mit der Erstellung der 156 neuen Wohneinheiten in der Gemeinde Winkel zuziehen werden. Mit dem Kauf des Provisoriums erhält die Primarschule drei fertig erstellte neue Schulräume zu relativ günstigen Konditionen.

3. Technische Beschreibung

Das Provisorium wurde von der Erne AG im Jahr 2014 gebaut und im Januar 2019 auf das Schulareal Grossacher gestellt. Es ist ein vollwertiges Gebäude, das baurechtlich als „Provisorische Baute“ bewilligt und mit einem geeigneten Fundament und allen notwendigen Leitungen versehen wurde. Bei einem Kauf des Provisoriums muss dieses als „Definitive Baute“ erneut bewilligt werden. Dafür sind zusätzliche energetische Massnahmen zur Ertüchtigung der Dächer nach den aktuellen kantonalen Energievorschriften nötig.



Darstellung des bestehenden Provisoriums in südlicher Richtung des Schulareals



Grundriss des Provisoriums mit Anordnung der Schulräume

Das bestehende Provisorium beinhaltet folgende Modulbauten:

Hauptmodul	Abmessungen: 29,56 m, 8,91 m / 11,86 m BGF 298 m ²
Kurzbeschreibung Ausstattung	Minergiefähige Gebäudehülle in Holzbauweise, hinterlüftete Fassade mit Vollkernplatten (Farbe hellblau), bekiestes Foliendach, Fenster in Kunststoff, Beschattung mit Rafflamellenstoren, fertig verkabelte elektrische Grundinstallation, Wärmeerzeugung als Luft-Wasser-Wärmepumpe, Wärmeverteilung mit Heizwänden, Küchenzeile, Waschrinnen in den Klassenzimmern, inkl. Sanitärinstallationen, Linoleum Bodenbelag
Ergänzungsmodul	Abmessungen: 9,15 m, 7,51 m BGF 65,42 m ²
Kurzbeschreibung Ausstattung	Gebäudehülle in Holzbauweise (erfüllt SIA 380/1), hinterlüftete Fassade mit Vollkernplatten (Farbe weiss), bekiestes Foliendach, Fenster in Kunststoff, Beschattung mit Rafflamellenstoren, fertig verkabelte elektrische Grundinstallation, Wärmeerzeugung als Luft-Wasser-Wärmepumpe, Wärmeverteilung mit Heizwänden, Linoleum Bodenbelag
Foundation und Montage	Ausführung der Foundation, bestehend aus Erdschrauben, Stahlträgern und Gitterabschlüssen. Montage der Modulbauten auf Foundation

Die Gestaltung des Aussenraums wurde wie folgt umgesetzt und wird unverändert beibehalten:

- geschützter Spielbereich im Norden des Gebäudes, die notwendige Beschattung erfolgt durch das Gebäude und die bestehenden Bäume
- Sandanlage bzw. Sandspielkasten mit Beschattung
- Aussenwasseranschluss im Norden des Gebäudes
- Erneuerung der Wasserspielanlage sowie Abbau des bestehenden Schulgartens zugunsten der Aussenspielfläche
- Zaun zur Abgrenzung an das angrenzende Landwirtschaftsland
- Parkplatz für zwei Personenwagen und den Schulbus
- Ab- und Aufbau der bestehenden Spielgeräte des ehemaligen Kindergartens Tüfwis in der Aussenanlage des Provisoriums

4. Zeitplan

Die Primarschule Winkel beabsichtigt den Kauf des Provisoriums per 1. August 2020. Die Immobilien-Anlagestiftung Turidomus ist vertraglich verpflichtet, die Mietkosten bis zum Bezug des neuen Kindergartens Tüfwis im Oktober 2020 zu übernehmen und würde die Mietkosten für die verbleibenden drei Monate direkt der Primarschule Winkel überweisen.

5. Kosten

Kaufpreis Hauptmodul	Fr.	295'000.00
Kaufpreis Ergänzungsbau	Fr.	35'000.00
Kaufpreis Schraubfundamente und Stahlträger	<u>Fr.</u>	<u>25'000.00</u>
Total Modulbauten	Fr.	355'000.00
Zusätzliche Massnahmen zur Dachertüchtigung nach den aktuellen kantonalen Energievorschriften	Fr.	58'900.00
Anteil Erne AG an Dachertüchtigung	./.	<u>Fr. 20'000.00</u>
Total Modulbauten inkl. Ertüchtigungsarbeiten	Fr.	393'900.00
zuzüglich 7,7 % Mehrwertsteuer	<u>Fr.</u>	<u>30'330.30</u>
Total Kauf Provisorium	Fr.	424'230.30

6. Empfehlung der Primarschulpflege

Die Primarschule Winkel plant die weitere Nutzung des Provisoriums während der Gesamtanierung des Schulhauses Grossacher A für die Zeit der Bautätigkeiten bis zur Fertigstellung voraussichtlich im Sommer/Herbst 2021. Die Mietkosten für diese Zeit würden sich auf mindestens Fr. 105'600.-- (inkl. Mehrwertsteuer) belaufen. Möchte die Primarschule aufgrund von aktuellem Bedarf das Provisorium weiter nutzen wollen, würde die Mietdauer entsprechend verlängert werden.

Mit einem Kauf des Provisoriums erhält die Primarschule Winkel auch nach der Benützung während der Gesamtanierung Grossacher A zusätzlichen Raum, um Engpässe zu überbrücken bzw. bei steigenden Schülerzahlen Unterrichtsräume zu schaffen. Diese Planungssicherheit ist auch finanziell attraktiv, denn die Schule erhält zusätzlich 370 m² Schulraum zu einem Preis von Fr. 424'230.30. Darin enthalten sind nebst den beiden Modulbauten die Vorbereitungs- und Erstellungskosten, die Umgebungsgestaltung inkl. Ab- und Aufbau der Aussenspielgeräte sowie Ertüchtigungsarbeiten der Dächer.

Die Primarschulpflege empfiehlt deshalb den Stimmberechtigten dem Kauf des Provisoriums aus finanz- und raumtechnischen Gründen zuzustimmen.

ABSCHIED DER PRIMARSCHULPFLEGE

Die Primarschulpflege erklärt sich einverstanden damit, das Provisorium für Fr. 424'230.30 zu kaufen.

Die Primarschulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten:

- dem Kauf des Provisoriums und dem erforderlichen Kredit von Fr. 424'230.30 zuzustimmen,
- die Primarschulpflege mit dem Vollzug zu beauftragen und ihr die erforderliche Ermächtigung zur Finanzierung zu erteilen.

Die zu diesem Geschäft gehörende Weisung wird verabschiedet.

Winkel, 16. März 2020

PRIMARSCHULPFLEGE WINKEL

Die Präsidentin: Claudia Morganti	Die Leiterin Schulverwaltung: Andrea Müller
--------------------------------------	--

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE WINKEL

Organisation	Primarschulgemeinde Winkel
Betreff	Kauf Provisorium Schulareal Grossacher

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und den beleuchtenden Bericht der Primarschulpflege Winkel vom 16. März 2020 betreffend Kauf Provisorium Schulareal Grossacher geprüft und genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2020, folgende Beschlüsse zu fassen:

- I. dem Kauf des Provisoriums und dem erforderlichen Kredit von CHF 424'230.30 zuzustimmen.
- II. die Primarschulpflege mit dem Vollzug zu beauftragen und ihr die erforderliche Ermächtigung zur Finanzierung zu erteilen.

Winkel, 16. April 2020

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Der Präsident:



Stefan Hinni

Die Aktuarin:



Andrea Eichmann

Hinweis: Der Abschied durch die Rechnungsprüfungskommission erfolgte vor dem Entscheid über die Verschiebung der Gemeindeversammlungsgeschäfte vom 15. Juni 2020 auf den 7. September 2020.

Rechtsmittel

Der Rechtsschutz stellt einer Person, die von einer staatlichen Anordnung betroffen ist, **Rechtsmittel** (Rekurse) und einen **Rechtsbehelf** (Aufsichtsbeschwerde) zur Verfügung, um sich gegen die Anordnung zur Wehr zu setzen.

Die Rechtsmittel sind seit dem 1. Januar 2018 einheitlich im Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 (VRG, LS 175.2) geregelt.

Es ist zwischen dem Rekurs in Stimmrechtssachen, dem Rekurs und der Aufsichtsbeschwerde zu unterscheiden. Bei einem Rekurs muss die Rekurschrift einen **Antrag** und dessen **Begründung** enthalten (§ 23 Abs. 1 VRG).

Bei **Fragen** zu den Rechtsmitteln oder zur Aufsichtsbeschwerde hilft Ihnen die Gemeindekanzlei oder die Bezirksratskanzlei Bülach gerne weiter.

Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG)

Handlungen staatlicher Organe, welche die politische Stimmberechtigung der Bürgerinnen und Bürger oder Volkswahlen oder Volksabstimmungen betreffen (Stimmrechtssachen), können mit Rekurs **innert 5 Tagen** beim Bezirksrat angefochten werden.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung **gerügt** worden ist (§ 21 a Abs. 2 VRG).

Rekurs gegen Anordnungen und Erlasse (§ 19 Abs. 1 lit. a, b und d VRG)

Mit Rekurs können Anordnungen und Erlasse der gemeinderechtlichen Organisationen angefochten werden. Die Rekursfrist beträgt **30 Tage** (§ 22 Abs. 1 VRG).

Aufsichtsbeschwerde

Mit der Aufsichtsbeschwerde kann jede Person die Aufsichtsbehörde über Unregelmässigkeiten bei einer beaufsichtigten Organisation informieren. Die Aufsichtsbeschwerde ist ein „**formloser Rechtsbehelf**“ und im Gesetz nicht vorgesehen. Sie ist grundsätzlich an keine Frist gebunden.

Die **Berichtigung des Protokolls** z. B. einer Gemeindeversammlung ist mit einer Aufsichtsbeschwerde zu verlangen, sofern sie nicht gleichzeitig mit einem Rekurs gegen eine Anordnung oder einen Erlass verlangt werden kann. Es kann gerügt werden, dass das Protokoll den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt, es Lücken in der Wiedergabe der wesentlichen Aussagen enthält oder es Aussagen in einer Weise wiedergibt, die dem tatsächlichen Sinn zuwiderlaufen.

